

Bericht von Martin Buschmann MEP – Mitglied Europäisches Parlament
Warum die EU das Strassenhunde-Problem nicht interessiert - 27. Januar 2023



Starromania Schweizer Tierärzte für Rumänien

27. Januar · 🌐

Unbegreiflich - Grenzenloses Desinteresse 😞😞



Martin Buschmann MEP ✓

10. Januar · 🌐

Straßenhunde ausgestoßen

Mit dem Thema Straßenhunde findet man in Brüssel kaum Gehör. Ich diskutiere die Problematik und die vor Ort herrschenden Zustände immer wieder mit anderen EU- ParlamentarierInnen, aber außerhalb der Intergroup winkt man meist ab. Die legislativen Befugnisse der EU beschränken sich auf bewirtschaftete Tiere. In diesem Bereich gibt es schon unendlich viel zu tun. Wen interessieren da Straßenhunde?

Und so sind Straßenhunde politisch praktisch ausgestoßen. Dabei sind sie für verschiedene EU-Staaten eine ernsthafte Herausforderung. Schauen wir beispielsweise auf Rumänien, dort gibt es hunderttausende sogenannte Vagabunden. Für Bukarest wird ihre Zahl auf 65.000 geschätzt. Der Staat versucht (erfolglos) dem Problem Herr zu werden, indem er die Tiere einfangen und kastrieren lässt. Dabei ist es sogar erlaubt, Tiere zu töten, wenn für sie zwei Wochen lang kein Zuhause gefunden werden konnte.

Der Betrieb dieser Tierheime wird oft an Servicefirmen vergeben, die versuchen, möglichst viel Gewinn einzustreichen. Auch wenn die Shelter in öffentlicher Hand bleiben, sind sie meist in bemitleidenswertem Zustand. Das für den Tierschutz bestimmte Geld versickert gern in undurchsichtigen Kanälen. Hundefänger bekommen 50 bis 75 EUR pro abgeliefertem Tier bezahlt - erstaunlich viel Geld, bedenkt man das durchschnittliche rumänische Nettoeinkommen von 600 EUR. Es scheint, als habe sich rund um die Straßenhunde eine ganze Mafia entwickelt.

Bisher schaut die EU weg. Man stellt sich auf den Standpunkt, dass Streuner Zuständigkeit der Mitgliedstaaten sind. Das muss aufhören. Manche meiner Kolleginnen schlagen vor, dass man auf einem Umweg das Problem der Straßenhunde angehen könnte. Artikel 24 schützt die Rechte der Kinder, was auch den Schutz vor Gewalterfahrungen miteinschließt. Jeden Tag sehen rumänische Kinder, wie brutal mit Tieren umgegangen wird. Ganz klar haben sie ein Recht, das nicht mehr sehen zu müssen. Insofern wäre das Vorgehen Rumäniens gegen Straßenhunde ein Verstoß gegen Artikel 24 zum Schutz der Kinder.

Aber ehrlichgesagt ist mir das zu gezwungen. Die EU muss sich meiner Ansicht nach selbstbewusst auch dem Problem der Straßenhunde annehmen. Wenn das bisher nicht in ihren Bereich fällt, dann sollten wir die Befugnisse der EU in dieser Hinsicht erweitern. Die EU muss für die Einhaltung von Tierschutzgesetzen in ihren Mitgliedstaaten eintreten. Es kann nicht sein, dass Straßenhunde Ausgestoßene bleiben. Auch sie haben Rechte, die die EU schützen muss.

Bitte wenden —>